

erschienen in:

Deutsche Sprache 31 (2003), 193-208.

*Karin Pittner*

## **KASUSKONFLIKTE BEI FREIEN RELATIVSÄTZEN – EINE KORPUSSTUDIE**

### **Abstract**

Entgegen einer lang geltenden Annahme, dass freie Relativsätze im Deutschen nur gebildet werden können, wenn der Kasus des Relativpronomens nicht nur in den Relativsatz, sondern auch in den Matrixsatz passt, genügt das Relativpronomen den Kasusforderungen des Matrixsatzes nicht immer. Das Ziel der vorliegenden korpusbasierten Untersuchung ist es, zu zeigen, wie häufig solche Kasuskonflikte auftreten und ob bei diesen Konflikten eine Hierarchiebedingung erfüllt ist. Dazu wird eine aus verschiedenen Korpora extrahierte Sammlung von über 500 Belegen herangezogen. Es zeigt sich, dass Kasuskonflikte ziemlich häufig auftreten, aber mit einer Ausnahme die Hierarchiebedingung stets erfüllt ist. Kasuskonflikte werden häufig mithilfe einer Linksversetzungskonstruktion vermieden, da hier eine hohe Prozentzahl von Kasusabweichungen zu beobachten ist. Der prozentuale Anteil von Kasuskonflikten ist etwas höher im Extrapositionsfeld als im Vorfeld und im Mittelfeld.

Contrary to a long-held assumption that free relative clauses in German can only be formed if the relative pronoun fits both into the relative clause as well as into the matrix clause, the relative pronoun often fails to fit into the matrix clause. The aim of this corpus-based study is to show how often these case conflicts occur and whether a case hierarchy condition is observed in these cases. This is investigated on the basis of a sample over 500 free relative clauses extracted from various corpora. It turns out that case conflicts occur fairly often, but with one exception the case hierarchy condition is observed. Case conflicts are very often avoided by means of left dislocation which exhibit a high percentage of possibly conflicting cases. The percentage of case conflicts is a bit higher in the extraposition field than in prefield and middle field.

### **1. Einleitung**

Der Begriff „freier Relativsatz“ ist eigentlich ein Widerspruch, da sich Relativsätze per definitionem auf ein Element im Matrixsatz oder im Fall von Satzrelativsätzen auf ganze Sätze oder Satzteile beziehen, freien Relativsätzen jedoch ein solcher Bezugspunkt im Matrixsatz fehlt. Da dieses Bezugselement jedoch jederzeit rekonstruiert werden kann, liegt die Auffassung nahe, freie Relativsätze als eine Art verkappte Attributsätze zu analysieren, was in einigen Grammatiken vertreten wird:

„Sogenannte verallgemeinernde Relativsätze sind eigentlich restriktive Relativsätze zu generellem, substantivisch verwendetem *derjenige* oder *jeder*. [...] Unter bestimmten Bedingungen kann das Pronomen eliminiert werden. [...] Ein verallgemeinernder Relativsatz ohne Bezugselement füllt zwar allein die Position eines Satzgliedes (z.B. des Subjekts) aus, ist aber nur als Attributsatz erklärbar.“ (Heidolph et al. 1981, S. 831 f.)

„[Der freie Relativsatz] ist 'eigentlich' noch immer Attribut, denn das Bezugsnominal ist über die Bedingung der Kasusidentität latent vorhanden.“ (Eisenberg 1986, S. 220)

Die bei Eisenberg genannte Bedingung der Kasusidentität zwischen dem Kasus des Relativpronomens und dem für das Bezugsnomen geforderten Kasus wurde lange als eine Bedingung für die Bildung von freien Relativsätzen im Deutschen gesehen (s. z.B. Schulz/Griesbach 1978, S. 181, im Rahmen der generativen Grammatik als „Matching-Effekt“ von Groos/van Riemsdijk 1981, Haider 1988, S. 47, Bhatt 1990, S. 30).

Dabei ist es so, dass Übereinstimmung nicht nur im Kasus, sondern auch im Adverbialtyp eine Regel ist. Auch in freien Relativsätzen mit adverbialen Funktionen lässt sich ein

Bezugselement einfügen, das mit der Adverbialklasse des Relativums übereinstimmen muss. Engel (1977, S. 234) hat für die Bildung von freien Relativsätzen die Regel geschickt formuliert, wenn er schreibt, dass das Relativum und der gesamte freie Relativsatz von derselben Ergänzungsklasse sein müssen.

- (1)
  - a. Sie spielt (so) wie ein Profi.
  - b. Er wohnt (dort), wo sich Fuchs und Hase gute Nacht sagen.
  - c. Der arme Kerl geht (dorthin), wohin er gehen muss.
  - d. Sie kommt und geht (dann), wann sie will.

Allerdings konnte anhand einer Sammlung von Belegen gezeigt werden, dass freie Relativsätze nicht alle der Bedingung der Kasusidentität genügen, sondern durchaus Abweichungen zwischen dem vom Matrixverb geforderten Kasus und dem im Relativpronomen realisierten Kasus auftreten.<sup>1</sup> Diese Abweichungen folgen jedoch im Deutschen wie auch in einigen anderen Sprachen, die solche Abweichungen zu lassen, einer Regel, die mit Bezug auf eine Kasushierarchie wie folgt formuliert werden kann:

- (2) Hierarchiebedingung:

Bei einem Kasuskonflikt zwischen dem vom Matrixverb (oder einer Präposition) geforderten Kasus K1 und dem vom Verb im freien Relativsatz geforderten Kasus kann K1 unrealisiert bleiben, wenn K1 K2 auf folgender Hierarchie vorangeht

(KH) Nominativ > Akkusativ > Dativ > Präpositionalkasus<sup>2</sup>

Die Kasushierarchie kann als ein Hierarchie morphologischer Markiertheit beschrieben werden. Der Nominativ ist der unmarkierte Kasus, da er am häufigsten durch ein Nullaffix realisiert wird. Die Markiertheit der anderen Kasus bemisst sich nach der Zahl ihrer Formen, die sich von der Nominativform unterscheiden. Legt man die Paradigmen der Relativpronomina (w- und d-Pronomina) zugrunde, so ergibt sich die in KH genannte Hierarchie. (Pittner 1995, S. 196). Die Relevanz dieser Hierarchie für syntaktische Phänomene wie z.B. Reflexivierung wird u.a. von Primus (1987) aufgezeigt.

Die Hierarchiebedingung operiert auf konkret realisierten Kasusformen, nicht auf abstrakten Kasus, was das folgende Satzpaar illustriert.

- (3)
  - a. Er macht, was ihm gefällt.
  - b. ??Er weist von sich, wer ihm zu nahe tritt.

In beiden Sätzen regiert das Verb im übergeordneten Satz einen Akkusativ, das Relativpronomen steht jedoch in der Nominativform. Da in (3a) die Nominativform und die Akkusativform von *was* identisch ist, liegt hier keine Verletzung der Hierarchiebedingung vor. Bei (3b) dagegen, wo die Nominativform eindeutig erkennbar ist, tritt die Verletzung dieser Bedingung zutage.

---

1 S. meine unter dem Namen Bausewein erschienenen Veröffentlichungen von (1990) und (1991), sowie Pittner (1991). Belege, die der Bedingung der Kasusidentität nicht genügen, finden sich auch schon bei Paul (1920, S. 201 f.).

2 Vgl. Pittner (1995). Der Genitiv wird hier wegen seiner seltenen Auftretens als Objektkasus nicht berücksichtigt. Zum attributiven Genitiv in Relativsätzen s. Vogel (2003).

Die Hierarchiebedingung wurde gelegentlich dahingehend missverstanden, dass sie etwas über die Zuweisung von Kasus innerhalb des Matrixsatzes oder des Relativsatzes aussagt.<sup>3</sup> Natürlich ist es so, dass der Kasus des Bezugselements vom Matrixverb zugewiesen wird, der Kasus des Relativpronomens vom Verb im Relativsatz.<sup>4</sup> Die Hierarchiebedingung besagt lediglich, unter welchen Bedingungen das Bezugselement entfallen kann und somit ein freier Relativsatz gebildet werden kann. Dies ist dieser Bedingung zufolge dann möglich, wenn der vom Regens im Matrixsatz geforderte Kasus höher (d.h. weiter links) auf der Hierarchie liegt als der des Relativpronomens.

Dass diese Bedingung gilt, wurde von Leirbukt (1995) bestritten. Da ich mich mit Leirbukts Gegenbeispielen und Einwänden bereits in Pittner (1995) ausführlich auseinandergesetzt habe, möchte ich das an dieser Stelle nicht wiederholen.

Die Hierarchiebedingung hat mittlerweile auch Eingang in einige neuere Grammatiken des Deutschen gefunden.<sup>5</sup> Eisenberg (1999/2001, S. 317) erwähnt die Bedingung der Kasusidentität sowie die möglichen Ausnahmen davon, die durch die Kasushierarchie bestimmt sind. In der Übereinstimmung im Kasus sieht er eine Erweiterung der Kongruenz zwischen Bezugselement und Relativpronomen in Genus und Numerus auf den Kasus: „Der freie Relativsatz hat also sozusagen einen verschärften relativen Anschluss, der auf Kasus erweitert ist.“ (ebd. S. 317) Die Abweichungen unterliegen der Hierarchieregel: „Das Bezugsnominal kann fehlen, wenn es höher in der Kasushierarchie Nom > Akk > Dat > Prgr steht als das Relativpronomen“ (ebd. S. 269).

Die IDS-Grammatik (Zifonun 1997 et al. S. 2272) berücksichtigt Ausnahmen von der Übereinstimmungsregel, die mit Bezug auf die Kasushierarchie zu fassen sind, was von den Autoren als „Rektionsgradient“ bezeichnet wird. In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass die Stellung der fraglichen Relativsätze eine Rolle spielt:

„W-Sätze, die auf der Basis der Rektionsgradienten angeschlossen sind, finden sich eher extrapponiert als in Spitzenstellung: im Nachfeld ist der strukturelle Rahmen für die Argumentterme bereits fest etabliert, so daß solche Verstöße bei der Verarbeitung leicht aufgefangen werden.“ (ebd. S. 2272)

Ob die Stellung der Sätze tatsächlich einen Einfluss auf die Akzeptanz von Abweichungen hat, wird noch zu untersuchen sein (s. Abschnitt 4.4).

Bislang wurden die Abweichungen von der Regel der Kasusidentität nur durch „Streubelege“ nachgewiesen. Was noch aussteht, ist eine korpusbasierte Untersuchung, die zum einen Aufschluss über die Häufigkeit dieser Abweichungen geben könnte und zum anderen zeigen kann, wie stark die Tendenz ist, dass die Abweichungen die Kasushierarchieregel befolgen.

---

3 S. Eroms (2000, S. 299), der zur Hierarchiebedingung anmerkt, „dass die Kasusforderungen in den beiden Sätzen vollkommen unabhängig zustandekommen, wie im übrigen bei allen anderen Relativsätzen auch“.

4 Dies gilt für das Neuhochdeutsche. In älteren Sprachstufen des Deutschen setzte die Attraktion (Anpassung der Form des Relativpronomens an die Form des Bezugselements) diese Regel außer Kraft. Auch für die Attraktion gilt eine Hierarchiebedingung, s. dazu Pittner (1996).

5 Inzwischen wird die Hierarchiebedingung auch in grammatiktheoretischen Arbeiten behandelt, etwa bei Vogel (1993) im Rahmen der Optimalitätstheorie.

## 2. Auswahl und Auswertung der Korpora

Da es sich bei freien Relativsätzen in erster Linie um ein Phänomen der geschriebenen Sprache handelt,<sup>6</sup> wurden ausschließlich Korpora der Schriftsprache ausgewertet. Um eine zu große Einseitigkeit der Textsorten und Autoren zu vermeiden, wurden sowohl Zeitungstexte, Belletristik und Texte von Philosophen berücksichtigt. Konkret wurden die Frankfurter Rundschau, das vom IDS bereitgestellte Korpus „Belletristik und Trivialliteratur“ und die Texte auf der CD-ROM der Digitalen Bibliothek zur Geschichte der Philosophie ausgewertet.

Da es sich um nicht-annotierte Korpora handelt und die Unterscheidung von freien Relativsätzen und formal ähnlichen Erscheinungen wie abhängigen *w*-Fragesätzen nicht einfach abzugrenzen sind, mussten die einschlägigen Belege, die die verschiedenen Formen von *wer* enthielten, nicht-maschinell ermittelt werden. Zu Abgrenzungsproblemen, die dabei auftreten, s. den nächsten Abschnitt.

Eine Sichtung von über hundert Belegen von *was* aus der Frankfurter Rundschau ergab keinerlei Kasusabweichungen, so dass die Sache nicht weiter verfolgt wurde. Durch Pronominaladverbien eingeleitete Relativsätze wurden nicht ermittelt, da dies aufgrund der Vielzahl der möglichen enthaltenen Präpositionen sehr aufwändig gewesen wäre. Zudem rangieren präpositionale Kasus am niedrigsten auf der Kasushierarchie, so dass die mit diesen Elementen eingeleiteten freien Relativsätze zwangsläufig der Hierarchiebedingung genügen.<sup>7</sup>

Die gefundenen Belege wurden ausgewertet nach der Position des freien Relativsatzes (Vorfeld, Mittelfeld, Extrapositionsfeld und Linksversetzung) sowie nach der Abweichung von der Bedingung der Kasusidentität. Bei den abweichenden Belegen wurde wiederum danach unterschieden, welcher Kasuskonflikt vorliegt und ob die Hierarchiebedingung erfüllt ist.

## 3. Abgrenzungsfragen

### 3.1 Abgrenzung von abhängigen *w*-Fragesätzen

Freie Relativsätze sind formgleich mit abhängigen *w*-Fragesätzen. Ob ein abhängiger *w*-Fragesatz oder ein freier Relativsatz vorliegt, lässt sich nur aufgrund des übergeordneten Satzes entscheiden. Entscheidend sind die Selektionsbeziehungen zwischen dem Verb im übergeordneten Satz und dem fraglichen Nebensatz. Im Fall von abhängigen *w*-Fragesätzen selektiert das Verb einen abhängigen Fragesatz, der durch alle Arten von *w*-Fragewörtern oder auch durch *ob* eingeleitet sein kann. Bei freien Relativsätzen hinge-

---

6 S. Pittner (i.E.)

7 Ebenfalls nicht berücksichtigt wurden durch *d*-Pronomina eingeleitete freie Relativsätze wie etwa der folgende:

(i) Die dort stehen, bekommen keine Karten mehr.

Diese Relativsätze können vor allem dann eingesetzt werden, wenn der freie Relativsatz nicht generalisierend, sondern referentiell ist (Zifonun et al. 1977, S. 2274). Sie wirken in der Regel umgangssprachlich oder archaisierend. Da die Anzahl dieser freien Relativsätze relativ klein ist, die Verwendungsweisen der *d*-Pronomina in freien Relativsätzen jedoch von Hand aus einer Unzahl von Belegen aussortiert werden hätten müssen, wurde darauf verzichtet, sie in die Untersuchung mit einzubeziehen.

gen liegt keine solche Selektionsbeziehung vor: Jedes beliebige Satzglied kann als freier Relativsatz realisiert werden. Abhängige Fragesätze enthalten Sachverhaltsbeschreibungen, während freie Relativsätze mithilfe eines Sachverhalts Personen und Dinge benennen. Die IDS-Grammatik spricht von propositionsfundierten vs. gegenstandsfundierten w-Sätzen (Zifonun et al. 1997, S. 2266 ff.).

Dass der freie Relativsatz als Realisierung jeden Satzglieds möglich ist, schlägt sich in besonderen Beschränkungen hinsichtlich seines Einleitungselements nieder. Bei freien Relativsätzen muss das w-Relativum mit der Satzgliedfunktion des freien Relativsatzes kompatibel sein. In der Regel liegt Übereinstimmung der Satzgliedfunktion des freien Relativsatzes und des w-Relativums innerhalb des Relativsatzes vor. Die möglichen Abweichungen bewegen sich in einem engen Rahmen, den wir mit der Hierarchiebedingung erfasst haben.

Der Unterschied zwischen den beiden Satztypen wird bei Linksversetzung deutlich. Der Nebensatz in (4) kann prinzipiell als freier Relativsatz oder als abhängiger Fragesatz interpretiert werden. Bei Linksversetzung tritt jedoch im ersten Fall ein Pronomen auf, das auf die genannte Person Bezug nimmt, in letzterem Fall dagegen ein Pronomen, das sich auf den Sachverhalt bezieht:

- (4) a. Wer dieses Kunstwerk geschaffen hat, ist unwichtig.  
 a'. Wer dieses Kunstwerk geschaffen hat, der ist unwichtig. (freier Relativsatz)  
 a''. Wer dieses Kunstwerk geschaffen hat, das ist unwichtig. (abhängiger Fragesatz)

Gelegentlich wird die Auffassung vertreten, dass ein linksversetzter Relativsatz wie in (4a') kein freier Relativsatz sei, da ein Korrelat dazu im übergeordneten Satz auftritt.<sup>8</sup> Dieser Fehlschluss beruht auf der Unschärfe des Begriffs Korrelat, der als Sammelbegriff für eine Reihe von verschiedenen grammatischen Erscheinungen eingesetzt wird.<sup>9</sup> Das Korrelat in einer Linksversetzungs konstruktion, das als eine wiederaufnehmende Proform für die linksversetzte Konstituente fungiert, ist nicht gleichzusetzen mit einem Bezugselement für einen attributiven Relativsatz. Für diese Auffassung sprechen zwei wichtige Gründe: zum einen gibt es im Deutschen keine attributiven Relativsätze, die ihrem Bezugselement vorangehen. Zum anderen kann das Korrelat in a' kein Bezugselement sein, da die entsprechende Form des Relativpronomens dann *der* lauten müsste: *der, der* (\**der, wer*).<sup>10</sup>

Bei linksversetzten freien Relativsätzen bleibt der vom Matrixsatz geforderte Kasus nie unrealisiert, da er in der wiederaufnehmenden Proform auftritt. Diese Relativsätze wurden in die Untersuchung mit einbezogen, um herauszufinden, inwieweit die Linksversetzungs konstruktion eingesetzt wird, um Kasuskonflikte zwischen freiem Relativsatz und Matrixsatz zu vermeiden.<sup>11</sup>

8 So z.B. von Dürscheid (2000, S. 59), die entsprechende Sätze als Attributsätze klassifiziert.

9 Zur Problematik des Begriffs Korrelat s. Pittner (1999, S. 215 ff.)

10 Gelegentlich Ausnahmen von der Regel, dass *wer* nur in Relativsätzen ohne vorangehendes Bezugselement stehen kann, werden bei Leirbukt (1995, S. 157) behandelt. Dabei tritt in der Regel ein Indefinitpronomen wie *jeder* oder *niemand* als Bezugselement auf.

11 Neben rektionellen Gründen kann auch der Satztyp die Setzung einer wiederaufnehmenden Proform erzwingen. Darauf weist Blatz (1986, S. 867 f.) hin und gibt dazu die folgenden Beispiele:

### 3.2 Abgrenzung von Irrelevanzkonditionalsätzen

Eine enge Verwandtschaft besteht auch zwischen freien Relativsätzen und sogenannten Irrelevanzkonditionalsätzen. Letztere geben mehrere Bedingungen an, die jedoch auf die Geltung der Proposition im Matrixsatz keinen Einfluss haben. Die unabhängige Geltung des Matrixsatzes spiegelt sich in gewisser Weise in der mangelnden syntaktischen Integration der Nebensätze, die sich meist im Vor-Vorfeld befinden und als Parenthesen aufgefasst werden können (vgl. d`Avis 2002). Sätze dieser Art können durch *ob...* (oder) eingeleitet oder durch ein *w*-Wort mit den Zusätzen *auch* und *immer*.<sup>12</sup> Sie lassen sich paraphrasieren mit *gleichgültig, ob /w-...*

- (5) a. Ob es regnet oder schneit, Hans geht spazieren.  
b. Wer auch kam, Hans ließ sich nicht stören.

Nur bei den mit *w*- Element eingeleiteten Sätzen stellt sich die Frage nach ihrer Abgrenzung zu freien Relativsätzen, vgl. dazu die folgenden Irrelevanzkonditionalsätze:

- (6) a. Wen Gronau auch einschaltet und befragt, die Auskunft bleibt gleich: Die britische Versicherung zahlt nicht. (R97/AUG.67575 Frankfurter Rundschau, 027.08.1997, S. 15, Ressort: N; In Großbritannien ist der Fahrer, nicht das Auto versichert)  
b. Wo Klaus Kinkel auch hinkommt in Bajram Currie, mit **wem** er auch spricht: Die Menschen sind freundlich, bedanken sich, beklatschen ihn, rufen „lang lebe Deutschland!“. Dabei muß es sie eigentlich enttäuschen, wie der Minister auf ihre wohl größte Bitte reagiert. (R98/JUL.54873 Frankfurter Rundschau, 010.07.1998, S. 3 Frankfurter Rundschau · Seite 3, Ressort: N; Der bundesdeutsche Außenminister Klaus Kinkel auf einer Stippvisite im Flüchtlingsgebiet von Nord-Albanien)

Irrelevanzkonditionalsätze wie in (6) sind im Unterschied zu freien Relativsätzen nicht in den Matrixsatz integriert, sie üben dort nicht die Funktion eines Arguments oder Adjunkts zum Verb aus. Zudem können sie auch nicht im Vorfeld auftreten, sondern stehen – quasi parenthetisch – vor dem Vorfeld, was für freie Relativsätze in der Regel nicht möglich ist (zu Ausnahmen s. im nächsten Abschnitt).<sup>13</sup>

Eine sowohl mit Irrelevanzkonditionalen als auch mit freien Relativsätzen verwandte Erscheinung liegt in folgenden Sätzen mit den *w- auch immer*-Konstruktionen vor:

- (7) a. Zumindest so lange, bis er seine Unterschrift unter das begehrte Papier gesetzt hat - bei wem auch immer. (R97/FEB.13632 Frankfurter Rundschau, 021.02.1997, S. 17, Ressort: N; Der sportliche und finanzielle

(i) Wer das Feuer fürchtet, ist der ein tapferer Soldat?

(ii) Wer nach der Heimat wandert, wie rüstig der schreiten kann!

Das Korrelat muss in diesen Fällen stehen, da entweder kein Vorfeld besetzt werden kann (i), weil ein Entscheidungsfragesatz vorliegt oder das Vorfeld schon besetzt ist, wie bei dem *w*-Exklamativsatz in (ii).

12 Zu weiteren Formen s. die IDS-Grammatik (Zifonun et al. 1997, S. 2319 ff.).

13 Weitere Argumente dafür, warum Irrelevanzkonditionale keine freien Relativsätze sind, finden sich bei Zaefferer (1987:272f.), s. auch Pittner (1999, S. 275 f.)

Wandel eines Fußball-Traditionsvereins / Parallelen zum Vorjahr sind unübersehbar)

- b. Jede Grenze des Ulks wird da überschritten, wo – von wem auch immer – Branchengerüchte ins Netz gepustet werden, die die Kunden eines Unternehmens verunsichern, seinen Kredit untergraben und den Aktienkurs in den Keller gehen lassen. (R97/JUL.52398 Frankfurter Rundschau, 05.07.1997, S. 6, Ressort: N; Über Nacht sind in der Nachbarschaft Kornkreise aufgetaucht? Sie haben im)
- c. Mich entsetzt das geistige Niveau der sogenannten „kritischen Eltern“, auf dem sie ihre Meinungsverschiedenheiten (mit wem auch immer) austragen (R97/AUG.62665 Frankfurter Rundschau, 08.08.1997, S. 2, Ressort: N; Weiterhin Lust)
- d. Bereits am 31. Dezember zählten alle Mitglieder der Schule von Paltinis zusammen mit den bekannten rumänischen Dissidenten zu den Gründern der Gruppe für sozialen Dialog, die als reflexive und kritische Instanz der Gesellschaft für die Durchsetzung der Werte einer echten Zivilgesellschaft und für die prompte Anzeige aller Übertretungen der Machtbefugnisse, gleichgültig, von wem immer sie stammten, ins Leben gerufen wurde. (R97/DEZ.101938 Frankfurter Rundschau, 020.12.1997, S. 16, Ressort: N; Was bedeutet es, in der Nachkriegszeit im Osten Europäer zu sein?)
- e. Dann soll „der da in Bonn“ auch „in den Ruhestand geschickt werden“ - von wem auch immer. (R98/JAN.04342 Frankfurter Rundschau, 019.01.1998, S. 4, Ressort: N; Schröder und Lafontaine spielen Stars in der Manege / "Bewegen, sichern, lenken" dient Partei als Plakatmotto)
- f. Für den Fall einer Regierungsbeteiligung wollte man keine förmliche Koalition, sondern nur eine lockere Kooperation eingehen, mit wem auch immer. (R98/AUG.68777 Frankfurter Rundschau, 028.08.1998, S. 4)

Im Gegensatz zu Irrelevanzkonditionalen üben die *w- auch immer*-Phrasen in diesen Sätzen eine Satzgliedfunktion aus, sie sind ein Argument oder Adjunkt zum Verb oder Attribut zu einem Nomen. Wie Irrelevanzkonditionale benennen Sie mehrere Möglichkeiten, die jedoch alle äquivalent sind. Die konkrete Besetzung dieser Stelle spielt keine Rolle.

In ihrem generalisierenden Charakter sind diese Konstruktionen den freien Relativsätzen ähnlich. Weil sie jedoch im Gegensatz zu freien Relativsätzen kein eigenes Verb haben, kann es nicht zu Kasuskonflikten kommen. Aus diesem Grund sind diese Sätze für die hier interessierende Fragestellung nicht relevant, weswegen sie bei der Auswertung nicht berücksichtigt wurden.

Ähnlich verhält es sich mit Sätzen des folgenden Typs, die kein eigenes Vollverb aufweisen:

- (8) „meinetwegen können Sie zu Ihrem Kurschatten erküren, wen Sie wollen!“ (MK1/TPM.00000, Pinkwart, Mord ist schlecht für hohen Blutdruck. Kriminalroman. Goldmann Taschenbücher Bd. 1260, München, 1963, S. 88)

Freie Relativsätze dieses Typs wurden bei der Auswertung nicht berücksichtigt, da man-

gels eines Vollverbs im Relativsatz keine Kasuskonflikte auftreten können.

### 3.3 Besondere Erscheinungen: Adressatenbezogene freie Relativsätze

Bei der Auswertung der Belege wurde deutlich, dass es eine Verwendung von freien Relativsätzen gibt, die bisher nur sehr wenig Beachtung gefunden hat. Es handelt sich dabei um einem Satz vorangestellte Relativsätze, die auf den Adressaten und damit auf die Äußerungssituation Bezug nehmen. In der Regel haben diese Sätze die Funktion, zu kennzeichnen, für wen oder unter welchen Umständen die folgende Äußerung relevant ist.

- (9) Wem es reicht: Nach Unterquerung der Bahnstrecke kann man nach rechts zum Bahnhof Kahl abbiegen. (R99/AUG.68235 Frankfurter Rundschau, 026.08.1999, S. 3)
- (10) Wen immer das Angebot interessiert: Einführungsseminare werden am 11./12. angeboten (R97/MÄR.21693 Frankfurter Rundschau, 020.03.1997, S. 99)
- (11) Wen dilettantisches Gedudel beim Einkaufen in den Irrsinn treiben sollte: Eingeschritten werden kann nur, wenn mehr als fünf Musiker spielen, länger als eine Stunde musiziert oder eben elektrisch verstärkt wird. (R97/NOV.92193 Frankfurter Rundschau, 018.11.1997, S. 24)

Da es bei diesen Sätzen mangels Einbettung in einen Matrixsatz keinen Kasuskonflikt geben kann, wurden sie bei der Auswertung nicht weiter berücksichtigt.

Vor dem eigentlichen Satz treten gelegentlich auch freie Relativsätze auf, die eine Art vorweggenommenen Kommentar zu dem folgenden Satz darstellen.

- (12) Was Kurdirektor Peter P. Bruckmaier naturgemäß nicht auf sich sitzen lassen will: **Wem** der Arzt einen Einzeltherapeuten verordne, der habe noch lange keinen Anspruch auf ein Einzelbad, versichert er. (R99/OKT.81926 Frankfurter Rundschau, 09.10.1999, S. 5, Ressort: N; Warum ein Einzelbad noch lange kein Einzelbad ist)

Möglicherweise handelt es sich dabei um eine Art vorangestellter Satzrelativsätze. Da kein Matrixverb zu ihnen vorhanden ist, wurden sie nicht weiter berücksichtigt.

## 4. Ergebnisse

Das vielleicht überraschendste Ergebnis war, dass die Zahl und Art der freien Relativsätze in den untersuchten Textgattungen sehr unterschiedlich ist. Es erscheint daher sinnvoll, die Ergebnisse zunächst nach Textgattungen sortiert darzustellen.

Wie sich zeigen wird, sind Abweichungen von der Bedingung der Kasusidentität relativ häufig, so dass man sie nicht als Randphänomen betrachten kann. Die Fälle von Abweichungen unterlagen mit einer Ausnahme der Hierarchieregel, so dass diese, wenn nicht als völlig ausnahmslose Regel, so doch als starke Tendenz bestätigt wurde.

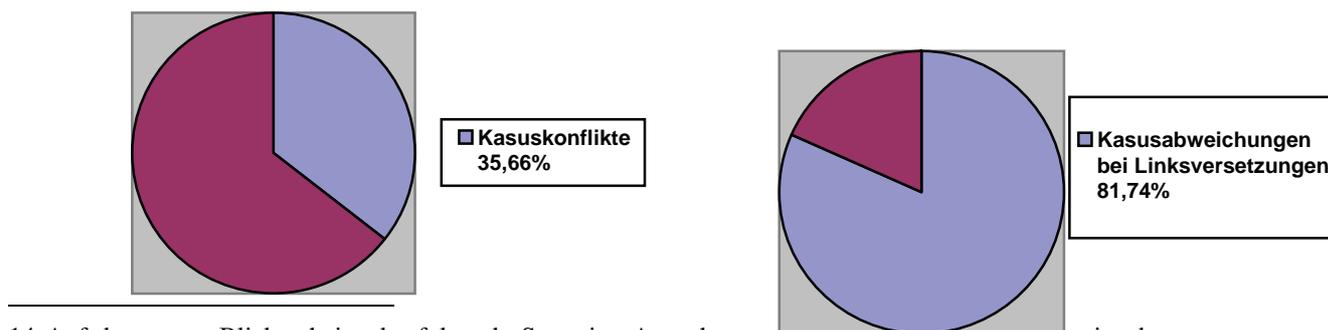
#### 4.1 Frankfurter Rundschau

Die freien Relativsätze in der Frankfurter Rundschau sind überwiegend mit *wem* eingeleitet, gefolgt mit deutlichem Abstand von durch *wer* und wiederum mit deutlichem Abstand von durch *wen* eingeleiteten Sätzen. Die Anzahl von Relativsätzen ohne Kasusidentität ist relativ groß und überwiegend handelt es sich um Sätze im Vorfeld, die mit *wem* eingeleitet sind, jedoch die Funktion des Subjekts ausüben. Eine Verletzung der Hierarchiebedingung liegt in keinem Fall vor.<sup>14</sup>

Stellung	Kasus	WER	WEM	WEN	Gesamt	Prozent
Vorfeld	Identität	57	1	2	60	21,20%
	Konflikt	0	40	11	51	18,02%
Linksversetzung	Identität	8	10	5	23	8,12%
	Konflikt	3	73	27	103	36,39%
Mittelfeld	Identität	25	5	0	30	10,60%
	Konflikt	0	0	1	1	0,35%
Extraposition	Identität	11	0	0	11	3,88%
	Konflikt	0	3	1	4	1,41%
	Gesamt	104	132	47	283	99,97%

Tabelle: Auswertung Frankfurter Rundschau

Kasuskonflikte liegen in 36 % der Fälle vor, wenn man die linksversetzten freien Relativsätze außer Betracht lässt. Kasusabweichungen bei linksversetzten freien Relativsätzen sind dagegen viel häufiger.



14 Auf den ersten Blick scheint der folgende Satz eine Ausnahme zur Hierarchiebedingung zu sein, da hier scheinbar ein freier Relativsatz den gegenüber dem vom Matrixverb geforderten Dativ den ranghöheren Akkusativ aufweist:

(i) Wen die Banken und Sparkassen nicht mit sich reden lassen, bleibt freilich häufig nur der Weg zu einem Institut, das sich an die Regeln hält. (R98/JUL.53166 Frankfurter Rundschau, 04.07.1998, S. 25) Allerdings handelt es sich hierbei um ein Beispiel, das sehr wahrscheinlich als Druckfehler zu werten ist. Zwar ist es nicht gänzlich ausgeschlossen, dass hier ein freier Relativsatz vorliegt, doch ist die Lesart als Konditionalsatz (*wenn* statt *wen*) weitaus plausibler. Aus diesem Grund wurde der Satz nicht weiter berücksichtigt.

Es treten die folgenden Kasuskonflikte auf, wobei hier die Fälle von Linksversetzung zunächst nicht berücksichtigt sind:

Kasuskonflikt	Anzahl	Prozent
DAT statt NOM	42	75%
AKK statt NOM	12	21,42%
DAT statt AKK	2	3,57%
<b>Gesamt</b>	<b>56</b>	<b>99,99%</b>

Tabelle: Kasuskonflikte, ohne Linksversetzungsstrukturen

Die auftretenden Kasuskonflikte sollen hier jeweils durch ein Beispiel illustriert werden:

(13) DAT statt NOM:

Zum Klassiker konnte vor allem werden, wem Klassizität ostentativ nichts bedeutete. (8R99/DEZ.104790 Frankfurter Rundschau, 024.12.1999, S. 2)

AKK statt NOM:

Wen etwa an einem gewöhnlichen Freitag das Live- Spiel der Fußball-Bundesliga im Hauptprogramm nicht interessiert, kann zu Premiere zwei in einen Actionfilm mit John Travolta zappen oder zu Premiere drei in eine Tierdokumentation.

(R97/OKT.86721 Frankfurter Rundschau, 031.10.1997, S. 10)

DAT statt AKK:

Er war der Star der Stunde, gemieden von den Älteren, die es besser wußten und in ihm weder James Dean noch Gene Kelly wiederfanden, oder wem es sich sonst nachzueifern gelohnt hätte.

(R98/JUL.52628 Frankfurter Rundschau, 03.07.1998, S. 10)

Wie schon erwähnt, werden Kasuskonflikte bei Linksversetzung stets dadurch aufgelöst, dass die wiederaufnehmende Proform den vom Matrixverb geforderten Kasus trägt, weswegen eigentlich also kein echter Konflikt vorliegt. Wie wir schon gesehen haben, sind die Kasusabweichungen bei Linksversetzung wesentlich häufiger als die Kasuskonflikte bei Vorfeldstellung der freien Relativsätze. Hier treten die folgenden Abweichungen auf:

Kasuskonflikt	Anzahl	Prozent
DAT statt NOM	71	68,93%
AKK statt NOM	24	23,30%
PP statt NOM	1	0,97%
*NOM statt DAT	3	2,91%
*AKK statt DAT	2	1,94%
*DAT statt PP	2	1,94%
<b>Gesamt</b>	<b>103</b>	<b>99,99%</b>

Tabelle: Kasusabweichungen bei Linksversetzung

Wegen dieser deutlich höheren Zahl von „Kasuskonflikten“, die durch die wiederaufnehmende Proform aber vermieden werden, ist es nicht unplausibel anzunehmen, dass die Linksversetzungskonstruktion eingesetzt wird, um Kasuskonflikte bei freien Relativsätzen und insbesondere auch Verstöße gegen die Hierarchiebedingung (gekennzeichnet mit einem Asterisk) zu vermeiden. Sie hat in diesen Fällen keine informationsstrukturelle Funktion,<sup>15</sup> sondern eben viel eher eine rein morphosyntaktische.

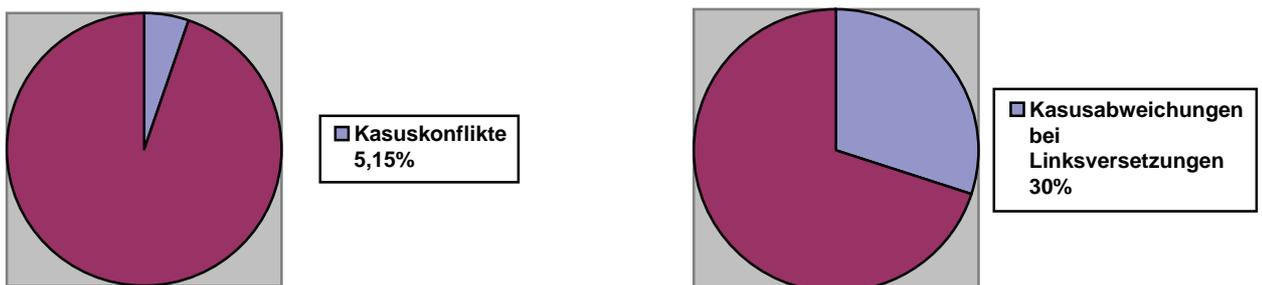
#### 4.2 Philosophische Texte

Die freien Relativsätze in philosophischen Texten sind überwiegend mit *wer* eingeleitet, der Anteil von durch *wen* oder *wem* eingeleiteten Relativsätzen ist relativ klein. Man kann vermuten, dass der im Vergleich zu den Presstexten höhere Anteil an Sätzen mit *wer* und der geringere Anteil an durch *wem* eingeleiteten Sätzen auf kein purer Zufall ist, sondern auf gewisse inhaltliche Tendenzen schließen lässt. Eine mögliche Deutung liegt darin, dass in philosophischen Texten (sehr häufig generalisierende) Aussagen über den Menschen als Agens gemacht werden und weniger häufig als in Presstexten über ihn in seinen dativtypischen Rollen als Rezipient oder Experiencer.

In den untersuchten philosophischen Texten finden sich wenige Relativsätze ohne Kasusidentität, wobei in allen Fällen die Hierarchiebedingung erfüllt ist.

Stellung	Kasus	WER	WEM	WEN	Gesamt	Prozent
Vorfeld	Identität	91	0	0	91	57%
	Konflikt	0	0	0	0	0%
Linksversetzung	Identität	37	3	2	42	27%
	Konflikt	8	8	2	18	11%
Mittelfeld	Identität	0	0	0	0	0%
	Konflikt	0	1	0	1	1%
Extraposition	Identität	1	0	0	1	1%
	Konflikt	0	4	0	4	3%
Gesamt		137	16	4	157	100,00%

Tabelle: Auswertung philosophische Texte



<sup>15</sup> S., z.B. Selting (1993) zu den informationsstrukturellen Eigenschaften von Linksversetzungskonstruktionen.

Kasuskonflikte treten relativ selten auf, Kasusabweichungen bei linksversetzten freien Relativsätzen sind dagegen häufiger.

Wenn man die Linksversetzungsstrukturen zunächst unberücksichtigt lässt, liegt bei den hier auftretenden Kasuskonflikten in allen fünf Fällen Dativ statt Nominativ vor. Der Anteil der Fälle von Kasuskonflikte an der Gesamtzahl (ohne Linksversetzung) ist relativ klein. Bei Linksversetzung treten dagegen noch eine Reihe von anderen Kasusabweichungen auf:

	Anzahl	Prozent
DAT statt NOM	8	44,44%
AKK statt NOM	1	5,55%
*AKK statt DAT	1	5,55%
*NOM statt DAT	4	22,22%
*NOM statt AKK	1	5,55%
*NOM statt PP	2	11,11%
*NOM statt GEN	1	5,55%
Gesamt	18	99,97%

Tabelle: Kasusabweichungen bei Linksversetzung

Die Kasusabweichungen, bei denen ein Verstoß gegen die Hierarchiebedingung vorliegen würde, sind wiederum mit einem Asterisk markiert. Auch hier spricht der hohe Anteil an Kasusabweichungen bei Linksversetzung dafür, dass diese Konstruktion zur Vermeidung von Kasuskonflikten eingesetzt wird.

#### 4.3 Belletristik und Trivialliteratur

Auch in der Belletristik und Trivialliteratur fanden sich Abweichungen vor allem bei Linksversetzung:

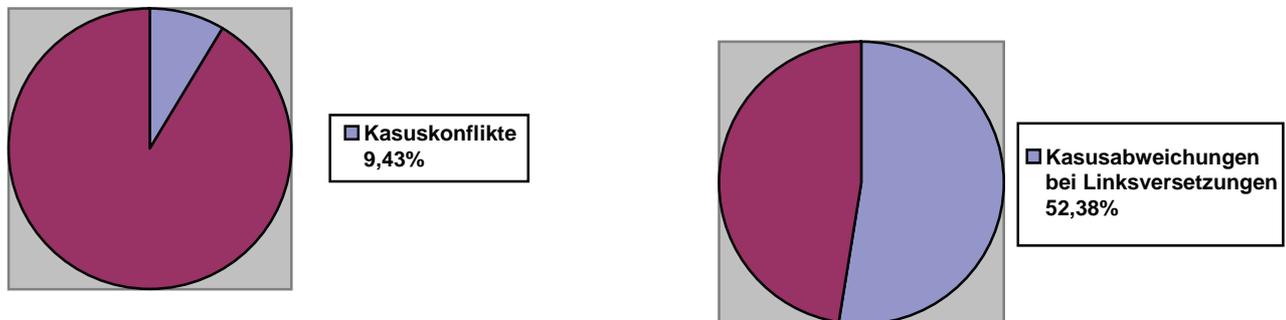
		WER	WEM	WEN	Gesamt	Prozent
Vorfeld	Identität	35	0	0	35	47,29%
	Konflikt	0	0	2	2	2,70%
Linksversetzung	Identität	9	0	1	10	13,51%
	Konflikt	0	7	4	11	14,86%
Mittelfeld	Identität	9	1	0	10	13,51%
	Konflikt	0	1	0	1	1,35%
Extraposition	Identität	1	1	1	3	4,05%
	Konflikt	1	1	0	2	2,70%
	Gesamt	55	11	8	74	99,97%

In den wenigen Fällen von echten Kasuskonflikten war mit einer Ausnahme die Hierarchiebedingung erfüllt. Die auftretenden Kasuskonflikte waren die folgenden, wobei in einem Fall ein Verstoß gegen die Hierarchiebedingung vorliegt.

Kasuskonflikt	Anzahl	Prozent
DAT statt NOM	1	20%
AKK statt NOM	2	40%

DAT statt AKK	1	20%
*NOM statt DAT	1	20%
Gesamt	5	100

Tabelle: Kasuskonflikte ohne Linksversetzungen



Wiederum sind Kasuskonflikte seltener als Kasusabweichungen bei linksversetzten freien Relativsätzen. Die Kasuskonflikte sind etwas häufiger als in den philosophischen Texten, insgesamt jedoch wesentlich seltener als in den untersuchten Presstexten.

Das einzige der Hierarchiebedingung nicht genügende Beispiel ist das folgende, in dem die präzise Form des vom Matrixverb geforderten Kasus der kürzeren Formulierung geopfert wird. Vielleicht spielt es hier auch eine Rolle, dass in diesem Beispiel ein Fall von Kongruenzkasus vorliegt und kein von einem Verb regierter Kasus unrealisiert bleibt.

- (14) Niemanden [sic] traut man Verstand zu, als wer das alles gesehen hat; es ist, als wenn man sich nur für andere zu unterrichten hätte.« [Goethe: Novelle, S. 22. Digitale Bibliothek Sonderband: Meisterwerke deutscher Dichter und Denker, S. 12130 (vgl. Goethe-HA Bd. 6, S. 503)]

Kasusabweichungen sind in der hier untersuchten Belletristik ohnehin schon selten und die Hierarchiebedingung verletzenden Fälle haben eher Ausnahmecharakter.

Bei Linksversetzungen traten abweichende Kasus wiederum etwas häufiger auf, wobei in dem mit Asterisk markierten Fall wiederum eine Verletzung der Hierarchiebedingung vorliegen würde.

	Anzahl	Prozent
DAT statt NOM	5	45,45%
AKK statt NOM	3	27,27%
*AKK statt DAT	1	9,09%
PP statt NOM	1	9,09%
PP statt GEN	1	9,09%
Gesamt	11	99,99%

Tabelle: Kasusabweichungen bei Linksversetzung

Auch hier zeigt der hohe Anteil von Kasusabweichungen bei Linksversetzung, dass diese Konstruktion eingesetzt wird, um Kasuskonflikte zu vermeiden.

#### 4.4 Gesamtergebnis

An dieser Stelle sollen die Ergebnisse noch einmal zusammengefasst werden:

Felder	Kasus	Frankfurter Rundschau			Philosophische Texte			Belletristik			gesamt	%
		WE R	WEM	WEN	WER	WEM	WEN	WER	WEM	WE N		
Vorfeld	Identität	57	1	2	91	0	0	35	0	0	186	36,04
	Konflikt	0	41	12	0	0	0	0	0	2	55	10,65
Linksversetzung	Identität	8	10	5	37	3	2	9	0	1	75	15
	Konflikt	3	73	27	8	8	2	0	7	4	132	25
Mittelfeld	Identität	25	5	0	0	0	0	9	1	0	40	8
	Konflikt	0	0	1	0	1	0	0	1	0	3	1
Extraposition	Identität	11	0	0	1	0	0	1	1	1	15	3
	Konflikt	0	3	1	0	4	0	0	1	0	10	2
	Gesamt	104	133	48	137	16	4	55	11	8	516	100%

Zur Position der freien Relativsätze ist anzumerken, dass sie überwiegend im Vorfeld und in der Linksversetzungsposition vorkommen. Die Stellung im Mittelfeld oder extrapониert im Nachfeld ist demgegenüber eher selten.

Es bleibt noch die Frage, ob die extrapониerte Stellung sich begünstigend für Abweichungen auswirkt. Eine gewisse Tendenz wird bei der Gesamtauswertung nach der Position der Relativsätze sichtbar:

Feld	Gesamtzahl der freien Relativsätze	abweichende Fälle (in Zahlen )	abweichende Fälle (in %, bezogen auf das Stellungs-feld)
Vorfeld	241	55	22,8%
Linksversetzung	207	132	63,76%
Mittelfeld	43	3	6,97%
Extraposition	26	11	42,3%
Gesamt	517	201	38,87%

Tab: Prozentzahl der abweichenden Relativsätze in den einzelnen Stellungs-feldern

Die Vermutung, dass das Extrapositionsfeld begünstigend für Abweichungen wirkt, scheint nach diesen Zahlen einer gewissen Tendenz zu entsprechen, da der prozentuale Anteil der Abweichungen im Extrapositionsfeld höher ist, in absoluten Zahlen wegen des geringen Anteils an extrapониerten freien Relativsätzen aber nicht besonders hoch. Bezüglich der Art der auftretenden Kasuskonflikte sieht das Gesamtbild wie folgt aus:

	Anzahl	Prozent
DAT statt NOM	48	72,72%
AKK statt NOM	14	21,21%
DAT statt AKK	3	4,54%
*NOM statt AKK	1	1,51%
Gesamt	66	99,98%

Tabelle: Kasuskonflikte Gesamt (ohne Linksversetzung)

Der der Hierarchiebedingung nicht genügende Fall stellt eine Randerscheinung dar. Die überwältigende Mehrzahl der Fälle von Kasuskonflikten genügt der Hierarchiebedingung.

## 5. Zusammenfassung

In diesem Aufsatz wurde die Ergebnisse einer korpusbasierten Untersuchung dargestellt, bei der über 500 Belege von freien Relativsätzen daraufhin untersucht wurden, ob sie der Bedingung der Kasusidentität (Kasusform des Relativpronomens identisch mit der vom Matrixverb geforderten Kasus) genügen und falls sie davon abweichen, ob sie einer Hierarchiebedingung entsprechen.

Abweichungen von der Bedingung der Kasusidentität erwiesen sich als relativ häufig, so dass man sie nicht als Randphänomen betrachten kann. Dass die Stellung im Extrapositionsfeld eine größere Toleranz gegenüber Kasuskonflikten zulässt, konnte als Tendenz bestätigt werden, da der prozentuale Anteil von Kasuskonflikten im Nachfeld relativ hoch ist, in absoluten Zahlen allerdings relativ klein, da freie Relativsätze ganz überwiegend im Vorfeld und in der Linksversetzungsposition auftreten, wie sich zeigte.

Die Tatsache, dass die Zahl der Abweichungen bei Linksversetzung relativ hoch ist, kann dahingehend gedeutet werden, dass die Linksversetzung dazu eingesetzt wird, den vom Verb im übergeordneten Satz geforderten Kasus explizit zu realisieren und auf diese Weise den Kasuskonflikt zu vermeiden. Der Linksversetzungs-konstruktion kommt also in diesen Fällen weniger eine informationsstrukturelle Funktion zu, wie sie dieser Konstruktion üblicherweise zugeschrieben wird, sondern vielmehr eine morphosyntaktische.

Die Fälle von Abweichungen unterlagen mit einer Ausnahme der Hierarchiebedingung, so dass diese, wenn nicht als völlig ausnahmslose Regel, so doch als sehr starke Tendenz bestätigt wurde.

## Literatur

- Bausewein, Karin (1990): Akkusativobjekt, Akkusativobjektsätze und Objektsprädikate im Deutschen. Untersuchungen zu ihrer Syntax und Semantik. Tübingen: Niemeyer (Linguistische Arbeiten 251)
- Bausewein, Karin (1991): Haben kopflose Relativsätze tatsächlich keine Köpfe? In: Gisbert Fanselow/Sascha Felix (eds.), Strukturen und Merkmale syntaktischer Kategorien. Tübingen: Narr, S. 144-158. (Studien zur deutschen Grammatik 39)
- Bhatt, Christa (1990): Zur Syntax der deutschen Nominalphrase. Tübingen.
- Blatz, Friedrich (<sup>3</sup>1896): Neuhochdeutsche Grammatik. Band 2. Karlsruhe.
- D´Avis, Franz (2002): Vor dem Vorfeld: links außen oder links draußen? Vortrag auf der 24. Jahrestagung der DGfS in Mannheim im Februar 2002.
- Dürscheid, Christa (2000): Syntax. Grundlagen und Theorien. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Eisenberg, Peter (1986): Grundriß der deutschen Grammatik. Stuttgart.
- Eisenberg, Peter (1999/2001): Grundriss der deutschen Grammatik. Bd. 2: Der Satz. Stuttgart: Metzler.
- Engel, Ulrich (1977): Syntax der deutschen Gegenwartssprache. Berlin.
- Engel, Ulrich (1990): Deutsche Grammatik. Heidelberg.

- Eroms, Hans-Werner (2000): *Syntax der deutschen Sprache*. Berlin: de Gruyter.
- Groos, Anneke/van Riemsdijk, Henk (1981): Matching effects in free relatives: A parameter of core grammar. In: Adriana Belletti, L. Brandi, Luigi Rizzi (eds.), *Theory of markedness in generative grammar*. Proceedings of the 1979 GLOW conference. Pisa, S. 171-216.
- Haider, Hubert (1988): Zur Syntax der deutschen Nominalphrase. In: *Zeitschrift für Sprachwissenschaft* 7, S. 32-59.
- Leirbukt, Oddleif (1995): Über Setzung und Nichtsetzung des Korrelats bei Relativsätzen mit *wer* im heutigen Deutsch. In: H. Popp (ed.), *Deutsch als Fremdsprache. An den Quellen eines Faches*. München.
- McCreight, Kate (1987): Case Hierarchies: The Evidence from Free Relatives. *Papers from the 23rd Annual Meeting*. Chicago: Chicago Linguistic Society, S. 259-267.
- Paul, Hermann (1920/68): *Deutsche Grammatik*. Bd. 4, Teil 4: *Syntax (zweite Hälfte)*. Tübingen.
- Pittner, Karin (1991): Freie Relativsätze und die Kasus-hierarchie. In: Elisabeth Feldbusch, Reiner Pogarell und Cornelia Weiß (eds.), *Neue Fragen der Linguistik. Akten des 25. Linguistischen Kolloquiums, Paderborn 1990*. Band 1. Tübingen: Niemeyer, S. 341-347. (Linguistische Arbeiten 270)
- Pittner, Karin (1995): Regeln zur Bildung von freien Relativsätzen. *Deutsch als Fremdsprache* 32/4, S. 195-200.
- Pittner, Karin (1996): Attraktion, Tilgung und Verbposition. Zur diachronen und dialektalen Variation beim Relativpronomen im Deutschen. In: Ellen Brandner/Gisella Ferraresi (eds.), *Language Change and Generative Grammar. Sonderheft Linguistische Berichte 1995/96*, S. 120-153.
- Pittner, Karin (1999): *Adverbiale im Deutschen. Untersuchungen zu ihrer Stellung und Interpretation*. Tübingen: Stauffenburg.
- Pittner, Karin (i.E.): *Wo* in Relativsätzen.
- Primus, Beatrice (1987): *Grammatische Hierarchien. Eine Beschreibung und Erklärung von Regularitäten des Deutschen ohne grammatische Relationen*. München: Fink.
- Schulz, Dora/Griesbach, Heinz (<sup>11</sup>1978): *Grammatik der deutschen Sprache*. München.
- Selting, Margret (1993): Voranstellungen vor den Satz. Zur grammatischen Form und interaktiven Funktion von Linksversetzung und Freiem Thema im Deutschen. *Zeitschrift für Germanistische Linguistik* 21, S. 291-319.
- Vogel, Ralf (2003): Surface Matters. Case Conflict in Free Relative Constructions and Case Theory In: : Brandner, Ellen and Heike Zinsmeister (eds.), *New Perspectives on Case Theory, CSLI publications*.
- Zaefferer, Dietmar (1987): Satztypen, Satzarten, Satzmodi – Was Konditionale (auch) mit Interrogativen zu tun haben. In: J. Meibauer (ed.), *Satzmodus zwischen Grammatik und Pragmatik*. Tübingen: Niemeyer, S. 259-285.
- Zifonun, Gisela et al. (1997): *Grammatik der deutschen Sprache*. Berlin: de Gruyter.

## **Korpora**

Vom Institut für Deutsche Sprache in Mannheim zur Verfügung gestellte Korpora:

Frankfurter Rundschau (COSMAS 1)

Belletristik und Trivalliteratur (COSMAS 1)

CD-ROM Digitale Bibliothek Band 3: Die Geschichte der Philosophie.

CD-ROM Digitale Bibliothek: Die digitale Bibliothek der deutschen Literatur und Philosophie (Sonderausgabe 2001)

Prof. Karin Pittner  
Germanistisches Institut  
Ruhr-Universität Bochum  
44780 Bochum  
Tel. 0234/32-22515  
karin.pittner@rub.de